

TOP 29:

Entwurf eines Gesetzes gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen

Drucksache: 59/17

Multinationale Unternehmen sind in der Lage, Gewinne in solche Staaten zu verlagern, die über Präferenzregelungen für immaterielle Wirtschaftsgüter, wie Patente und Lizenzen, verfügen. Mit dem Gesetzentwurf soll dieser schädliche Steuerwettbewerb eingedämmt werden. Der Gesetzentwurf orientiert sich dabei an OECD- und G20-Vorgaben im Rahmen des sogenannten "BEPS-Projektes" (internationales Projekt gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen).

- Aufwendungen für Rechteüberlassungen sollen nicht oder nur teilweise als Betriebsausgaben abziehbar sein, wenn die entsprechenden Einnahmen bei einem nahestehenden Empfängerunternehmen nicht oder nur niedrig (unter 25 Prozent) besteuert werden.
- Ein Umgehen dieser Abzugsbeschränkung durch "Zwischenschaltungsfälle", bei denen Unternehmen ihre Gewinne durch Lizenzzahlungen zuerst in Hochsteuerländer verlagern, um sie dann anschließend in Niedrigsteuerländer weiterzuleiten, soll ausgeschlossen werden.
- Die Abzugsbeschränkungen sollen auch ungeachtet von bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen geltend sein.
- Die neuen Regelungen sollen erstmals auf Aufwendungen anzuwenden sein, die nach dem 31. Dezember 2017 den Steuerbilanzgewinn mindern.

Die Maßnahmen dienen im Wesentlichen der Sicherung des bestehenden Steueraufkommens. In der vollen Jahreswirkung sollen die Steuermehreinnahmen 30 Mio. Euro pro Jahr betragen.

Der **federführende Finanzausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus der **Drucksache 59/1/17** ersichtlich.

